

Freyunger Waldpost:

Stadt INFORMATION

Freyung



www.freyung.de



Dezember
2020

Foto: K.-H. Paulus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

während die Corona-Infektionszahlen im Landkreis unser aller Aufmerksamkeit auf sich ziehen schreiten die Baumaßnahmen auf dem Geyersberg und an vielen weiteren Baustellen weitgehend unbemerkt, dafür aber zügig voran. Der neue Wanderparkplatz neben der Klinik Bavaria steht kurz vor der Fertigstellung. Aktuell wird die aufwändige Bepflanzungen nach den Vorgaben der Naturschutzbehörden fertiggestellt, dann können die Stellplätze genutzt werden und stehen Besuchern unseres Hausberges zur Verfügung.

Das zumeist gute Wetter der letzten Wochen konnte genutzt werden um den Bau der Terrassen südlich des Grundstücks der ehemaligen Klinik Wolfstein in Angriff zu nehmen. Hier kann man, genauso wie bei den Wanderwegen zwischen der Ortschaft Geyersberg und dem Grundstück der Kurklinik Bavaria bis zum Anschluss an die Geyersberger Straße, mehr und mehr sehen, wie attraktiv der Bereich für die Bayerischen Landesgartenschau 2023 hergerichtet wird. Weit über das Jahr 2023 hinaus wird das Areal für Spazier-

gänger, Sportler und Wanderer ein echter Anziehungspunkt werden.

Wenn man im Herbst bis zu den Alpen sehen kann, zieht dies viele Tagesausflügler an, die dem Nebel in der Dreiflüssestadt Passau oder den tiefergelegenen Landkreismunicipalitäten entfliehen wollen. Warum die Gartenschau mit dem Motto **Wald, Weite, Wunderbar** beworben wird, wird an den sonnigen Herbsttagen für alle sichtbar. Das weitverzweigte Wegenetz rund um den Geyersberg, das aktuell noch ergänzt wird, bietet viele Möglichkeiten sich an der frischen Luft zu bewegen und in die verschiedenen Himmelsrichtungen Weitblicke zu genießen. Was für ein schönes Fleckchen Erde, auf dem wir leben dürfen.

Bei allen so nachvollziehbaren Debatten über die richtigen Strategien im Umgang mit der Pandemie, bei aller Aufmerksamkeit die dieses Thema erfordert, versuche ich mir immer wieder in Erinnerung zu rufen: Es geschieht so viel Positives, das unabhängig von der aktuellen Krise unsere Stadt dauerhaft aufwertet. Es werden an der Pulvermühle, im Aufeld, im Waldvereinsweg, im Oberfeld und kommendes Jahr in der Froschau neue, attraktive

Wohnungen gebaut. Die voranschreitende, kontinuierliche Sanierung unserer Infrastruktur, von Straßen bis zu der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung, kann mit hohen staatlichen Zuschüssen vorangetrieben werden. In der Froschau wird ein traditionsreicher Stadtteil mit mehreren Baudenkmalern runderneuert und erheblich aufgewertet. Das Stadion im Oberfeld ist so gut wie generalsaniert und wird wieder für Jahrzehnte für den Schulsport, für Vereine und den Breitensport exzellente Bedingungen bieten. Das Netz unserer städtischen Nahwärme wird Schritt für Schritt weiter ausgebaut und versorgt jedes Jahr mehr Häuser mit umweltfreundlicher Wärme aus der Region. Diese Liste ließe sich noch lange fortsetzen...

Lassen Sie uns gemeinsam optimistisch bleiben und die positiven Dinge nicht vergessen – trotz aller aktuellen Herausforderungen.

Herzliche Grüße, bleiben Sie gesund

Ihr

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

27grad

Rohkostöle.
Bio und
von Hand
gemacht.

-Das

A

und

C



vollwertiger
Ernährung

Ellen Hirsch
+49 179 2356346
kontakt@27grad.info
Waldweg 7
D-94051 Hauzenberg

Unter dem Label 27grad produziere ich Lein-, Hanf- und Schwarzkümmelöl und presse diese um den magischen Wert von 27 Grad. Dabei bleiben wertvolle Vitamine und Antioxidantien erhalten. Bestellungen ab Mitte Dezember möglich. Preise und weitere Informationen finden Sie auf meiner Webseite

www.27grad.info

Pflegehilfsmittel zum Nulltarif

Monatlich
60 €
sparen!

- schon ab Pflegestufe 1
- rezeptfrei, zuzahlungsfrei
- kein Abo
- versandkostenfrei zu Ihnen nach Hause geliefert
- kostenlose Musterbox anfordern: 0851 - 95 97 330



Wir beraten Sie gerne.



ZIMEDA
SANITÄTSHAUS

Passau, Messepark, Dr-Emil-Brichta-Str. 3
www.zimeda.eu



Beratung + Service? Mit Sicherheit!



- * 1. Sie sind Privatkunde und hatten in den letzten 24 Monaten kein Girokonto bei der Sparkasse Freyung-Grafenau.
2. Sie nutzen das Konto mind. drei Monate aktiv für private Zwecke. Das bedeutet mehr als fünf monatliche Buchungen über mind. 25 Euro (z. B. von oder an Arbeitgeber, Rentenkassen, Hausverwaltungen, Energieversorger, Telefonanbieter, jedoch keine Eigenüberweisungen oder Überträge). Bei Missbrauch der o.g. Bedingungen behalten wir uns vor, die Prämie nicht auszuzahlen.
3. Gültig bis zum 31.01.2021, Angebot freibleibend

Zusätzlich jederzeitige Online-
möglichkeiten sowie von Montag bis
Samstag 24 Stunden telefonischer
Service.

Und dazu legen wir noch was drauf:

50 €

Jeder Neukunde mit neuem Gehaltsgiro-
konto erhält bei der Eröffnung in der
Filiale 50 Euro.*

Kostenloser Kontowechsel-service - wir
benachrichtigen Ihre Zahlungspartner!

Kommen Sie zu uns - wir freuen uns
auf Sie!



Sparkasse
Freyung-Grafenau



Weihnachtsmarkt in Freyung ist abgesagt

Adventskalender-Aktion für „Freyung hilft“ findet wie immer statt

24 „Adventskalenderfenster“ mit Gewinnspiel für Kinder werden gestaltet

Die Organisatoren Otto Christoph und Melanie Haselberger müssen zwangsläufig den Weihnachtsmarkt auf dem Kirchplatz wegen der angespannten Corona-Situation absagen. Es wäre bereits ein umfassendes Hygienekonzept ausgearbeitet gewesen, aber wegen der Vorschriften und der hohen Infektionsrate kann der Markt nun doch nicht wie geplant stattfinden.

Jedoch kam von Seiten Norbert Kremsreiters, den Mitgliedern der Werbegemeinschaft und der Organisation „Freyung hilft“ das OK für den traditionellen Adventskalender-Losverkauf.

Dafür wird der Riesenadventskalender - wie seit Jahren üblich - an der Kirche vom Bauhof aufgebaut. Die Lose kann man wie immer in den Geschäften für 1,- € kaufen und am Adventskalender einwerfen. Es gibt als Hauptpreise bei der Schlussziehung

1x 200 €, 1x 100 €, 1x50 € und 3x25 € Freygeld zu gewinnen. Außerdem stellen die Geschäfte der Werbegemeinschaft Preise für die Wochenziehungen zur Verfügung. 300 Kleingewinne (in Form eines weiteren Loses) werden ebenso im Umlauf sein.

Die Wochenverlosung findet jeweils freitags um 17 Uhr live aus dem Schramlhaus via Facebook statt. Die Gewinner werden natürlich auch schriftlich benachrichtigt.

Für den „vorweihnachtlichen Flair“ in der Stadt wurden bereits die Häuserbeleuchtungen angebracht und der große Christbaum wird auf dem Kirchplatz aufgestellt.

Außerdem wird es dieses Jahr die „Adventskalenderfenster“ geben. Diese Aktion hatte 2009 schon einmal als „lebendiger Adventskalender“ in Freyung stattgefunden.

Die Vereine, die sonst einen Stand auf dem Weihnachtsmarkt haben, die Geschäftsleute, Kindergärten usw. werden je ein (Schau)Fenster in der Stadt gestalten. Bei der Umsetzung dieser Aktion ist Ulli Dittlmann federführend. Jeden Tag vom 1. - 24. Dezember wird sich ein Fenster öffnen.

In den Fenstern werden sich außer der weihnachtlichen Auslagen der jeweiligen Dekorateure Buchstaben für ein „Weihnachtssuchspiel“ für Kinder befinden. Stadtjugendpflegerin Melanie Haselberger richtet dieses Gewinnspiel aus.

Alle Kindergartenkinder und Grundschüler in Freyung erhalten demnächst das Blatt zum Ausfüllen, in einem kleinen „Überraschungstüter!“.

Die Werbegemeinschaft stiftet die Preise: 1x 100 €, 1x 50 € und 1x 25 € als Gutscheine von Spielwaren Demm, sowie einige Kleingewinne.

Das richtige Lösungswort kann dann



bis zum 06.01.21 abgegeben werden. (Briefkasten beim Mehrgenerationenhaus)

Die Verantwortlichen der diesjährigen Aktionen und Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich hoffen, den Freyunger Bürgern damit etwas weihnachtliche Vorfreude ins Herz zu zaubern.

Stadt erinnert an Räum- und Streupflicht

Die Stadt Freyung verfügt über eine gültige Rechtsverordnung, die die Räum- und Streupflicht auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und damit insbesondere das Räumen und Streuen von Bürgersteigen den jeweiligen Grundstückseigentümern (Vorder- u. Hinterlieger), die unmittelbar oder mittelbar durch öffentliche Straßen und Wege erschlossen werden, überträgt. Danach sind die Bürger grundsätzlich verpflichtet, die an ihr Grundstück angrenzenden Gehwege und Bürgersteige zur Winterzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Mit dem Räumen und Streuen ist so rechtzeitig zu beginnen, dass ab 7 Uhr morgens die Wege begehbar sind. Wenn es die Witterungsverhältnisse erfordern, muss mehrmals täglich geräumt und gestreut werden. Diese

Verpflichtung entfällt ausnahmsweise, wenn das Räumen oder Streuen wegen starken Schneefalls oder gefrierenden Regens keinen Sinn macht. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen reicht es, ab 8 Uhr die Gehbahnen von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Falls kein Bürgersteig vorhanden ist, entbindet dies die Eigentümer nicht von den Verpflichtungen. Nach der Verordnung wird dann ein Meter, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus, als Gehbahn berechnet.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig

Nächste STADTRATSSITZUNG

Die nächste Stadtratssitzung findet (vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen, die ggf. in der Tagespresse bekanntgegeben werden) statt am:

Montag, 21. Dezember,
um 18.30 Uhr,

Ort: Sitzungssaal des Kurhauses

sichert, kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden. Besonders wird jedoch auf die Haftung hingewiesen, die sich im Einzelfall für jeden Grundstückseigentümer bei Nichtbeachtung der Verordnung ergibt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Stadt Freyung, 94078 Freyung, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 8.02. Telefonisch erreichbar unter 08551/588-141 oder 143.



Überdachung für die Waldkindergarten-Terrasse

Die Woidschratzl halten sich ja normalerweise in den Wäldern des Geyersbergs auf. In den Hol- und Bringzeiten sind sie aber an ihrer Hütte. Von nun an können sie auch bei Regenwetter im Freien Malen und Bücher lesen, denn ihre achteckige Terrasse hat nun auf Initiative des Elternbeirats ein Planendach bekommen. Für jedes der acht Planensegmente wurde ein Spender gefunden, nämlich Brandschutz Lösslein, Thuringer Reisen, TWS Security, HF Bau Tec, PPP Planungsbüro, HD Media, Söldner Messer und das Werbestudio Hany, so dass dieses Projekt schnell verwirklicht werden konnte. Die Kinder freuen sich sehr über den trockenen Platz unter dem Blätterdach und das Team des Waldkindergartens bedankt sich herzlich bei den Spendern.



Bitte „Motor aus!“ während der Standzeiten

Hinweis:

Bedingt durch ein hohes Verkehrsaufkommen, kommt es während der intervallmäßigen Schaltzeiten der Ampelanlagen zu Stand- bzw. Wartezeiten am Stadtplatz. Neuere Automodelle haben hierfür bereits eine sogenannte Start-Stopp-Automatik integriert, um den Treibstoffverbrauch aber auch den Emissionsausstoß von Verbrennungsmotoren während solcher Standzeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Im Sinne einer klima- und umweltschonenden Fahrweise, bittet die Stadt die Verkehrsteilnehmer, den Motor während den Wartezeiten, ggf. bei älteren Automodellen auch manuell, abzustellen. Durch ein umsichtiges Verhalten kann jeder Einzelne dazu beigetragen, die Umwelt zu schützen, einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität zu leisten und nicht zuletzt dadurch helfen, die Lebensqualität in Stadtzentrum langfristig zu erhalten bzw. zu steigern.

Stadt Freyung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

#DABEI

mit bis zu
250 MBit/s

Schnelles Internet in Freyung

In Freyung, wird in Kürze für rund 250 Haushalte der Breitbandausbau abgeschlossen. Damit stehen in diesem Bereich (wie z. B. Waldvereinsweg, Grafenauer Straße, Nordwaldstraße, Waldschmidtstraße, Sepp-Weidinger-Straße, Geyersberger Straße, Ahornöd und einigen weiteren) den Kunden teilweise Bandbreiten bis zu 250 Mbit/s im Download zur Verfügung. Das maximale Tempo beim Hochladen steigt auf bis zu 50 Mbit/s. Im neuen Netz sind Telefonieren, Surfen und Fernsehen gleichzeitig möglich. Das gilt auch für Musik- und Video-Streaming oder das Speichern in der Cloud.

Für bereits bestehende Anschlüsse erfolgt keine automatische Anpassung der Geschwindigkeit. Die schnelleren Bandbreiten müssen immer aktiv beauftragt werden.

Weitere Informationen zum Ausbau, den verfügbaren Bandbreiten und Geschwindigkeiten erhalten Interessierte im Internet, in unseren Telekom Shops oder beim telefonischen Kundenservice.

Internet:

www.telekom.de/verfuegbarkeit

Die regionalen Vertriebsteams der **Telekom Shops und Partnershops** stehen allen Kunden mit Rat und Tat beiseite, um einen individuellen Anschluss bedarfsgerecht zu gestalten.

- Telekom Partner Schraml.it, Grafenauer Straße 7, Freyung
- Telekom Partner Teleprofi Eder GmbH, Oberer Markt 8, Perlesreut
- Telekom Partner K + B E-Tech GmbH & Co. KG, Jandelsbrunner Straße 41, Waldkirchen

Kundenservice der Telekom

0800 330 1000 Bestandskunden

0800 330 3000 Neukunden

0800 330 1300 Kleine und mittlere Geschäftskunden.

Friedhöfe FREYUNG

Wir bitten die Grabnutzungsberechtigten den anfallenden Unrat von den Gräbern, nur in den dafür vorgesehenen Container am Friedhof zu entsorgen.

Außerdem bitten wir die Bürger keinen Hausmüll in die Friedhofscontainer zu werfen.

Desweiterem möchten wir Sie bitten, keine Hunde in den Bereich der Friedhöfe mitzunehmen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Freyung





Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern



Flurneuordnung Wolfsteiner Waldheimat
Gemeinde Grainet, Hinterschmiding, Hohenau, Mauth und Philippsreut,
Stadt Freyung, Landkreis Freyung-Grafenau

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Wolfsteiner Waldheimat gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Vorstandswahl geladen.

Aus Infektionsschutzgründen ist eine reguläre Wahlversammlung nicht möglich, weshalb der Termin lediglich der Stimmabgabe dient. Infolge steigender Infektionszahlen kann es passieren, dass der Termin kurzfristig abgesagt werden muss. Die Informationen zur Vorstandswahl erhalten alle Wahlberechtigten im Verfahrensgebiet in einem Schreiben zeitnah zum Wahltermin. Das Informationsschreiben liegt auch bei den beteiligten Gemeinden aus. Die Wahlberechtigten erhalten den Stimmzettel am Wahltermin persönlich ausgehändigt.

Die Wahl findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern statt am:

**Mittwoch, 16.12.2020, von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
Ort: Kurhaus Freyung, Rathausplatz 2, 94078 Freyung.**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Besitzstandsgruppen sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren

je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Stadt Freyung
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Gemeinde Grainet
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Gemeinde Hinterschmiding
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Gemeinde Hohenau
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Gemeinde Mauth
je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Gemeinde Philippsreut

zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben im Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst beim Wahltermin anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Landau a.d.Isar, 13.11.2020


Romy Metzner

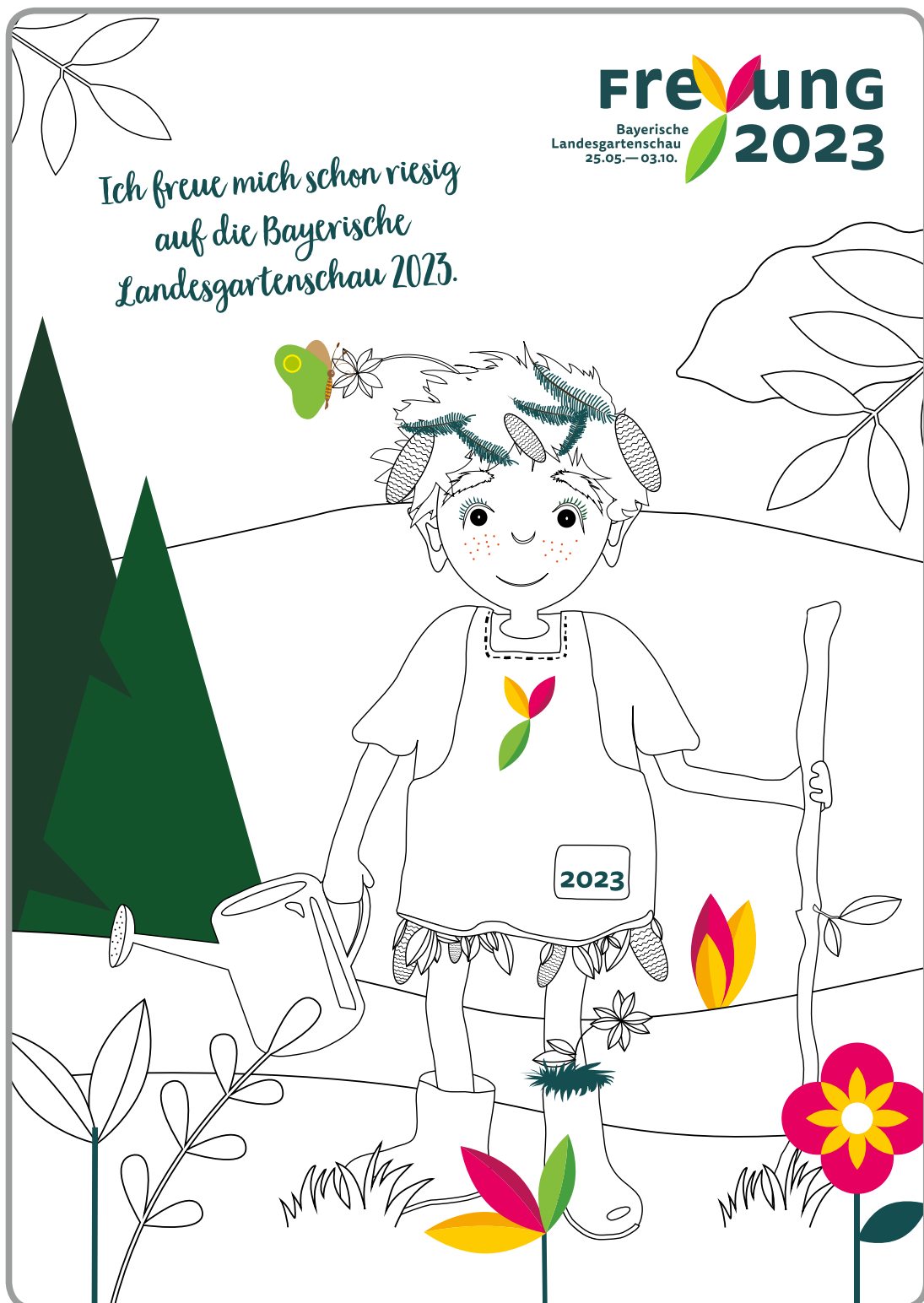


Jetzt kommt Farbe ins Spiel

Ratespiel zum Maskottchen der Bayerischen Landesgartenschau 2023

Das Maskottchen der Bayerischen Landesgartenschau 2023 in Freyung ist fertig – doch was ist mit der Farbe und wie soll es eigentlich heißen? Die Macher haben da schon etwas vorbereitet, sind aber gespannt, wie sich die Freyunger das vorstellen. Deshalb haben sie sich ein Ratespiel ausgedacht, bei dem alle aufgerufen sind, bis zum 22. Dezember 2020 ihren Vorschlag einzusenden – und zwar an freyung@lgs2023.de. Die Einsendungen werden dann auf der Gartenschau-Facebookseite veröffentlicht.

„Wir freuen uns auf viele bunte Vorschläge und kreative Namensideen“, sagt Gartenschau-Geschäftsführerin Katrin Obermeier. Auch wenn das Geheimnis noch nicht gelüftet ist: Klar ist jedenfalls, dass das Maskottchen Blumen mag und dementsprechend auch alle Farben, die der Buntstifte-Kasten so hergibt. Also: Nichts wie ran an die Stifte und Pinsel!





Neues Bad für Freyung? Aber welches?

Die Verwendung des Begriffs Naturbad ist auf den ersten Blick irreführend. Viele denken dabei sofort an einen „Froschtümpel“ mit Fischen und allerlei Tieren und Insekten im Wasser – aber völlig zu unrecht.

Ein Naturbad kann genau wie ein konventionelles Freibad auch aus einem geschlossenen Becken samt Rutsche und Sprungtürmen bestehen. Der Unterschied zwischen unserem bestehenden Freibad und den Überlegungen zu einem Naturbad sind lediglich die Art der Aufbereitung des Badewassers.

Die Rede ist deshalb nicht nur von einem Naturbad, man kann auch von einem **Freibad mit biologischer Aufbereitung des Badewassers** statt chemischen Klärung sprechen.

Bereits über 140 öffentliche, kommunale Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung und über 500 Alternativen zu herkömmlichen Schwimmbädern in Hotel-, Camping- und Saunaanlagen existieren in Deutschland. Zahlreiche Anlagen sind seit mehr als einem Jahrzehnt in Betrieb.

In sehr vielen Freibädern mit biologischer Wasseraufbereitung gibt es bereits sogenannte Spielbäche (siehe Abbildung 2 und 3). In diesen Bach werden zum Beispiel Dämme, Steine und Wasserräder eingebaut. Dieser künstlich angelegte Bachlauf ist laut vielen Betreibern immer sehr gut angenommen und wird stets gespielt.



Abbildung 1: Naturfreibad Spiegelau im Sommer (Quelle: https://www.tripadvisor.de/Attraction_Review-g562770-d17762317-Reviews-Naturfreibad-Spiegelau_Lower_Bavaria_Bavaria.html)



Abbildung 2: Naturbad Spiegelau: Spielbach (Quelle: privat)



Gut zu wissen ist, dass Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung genauso wie konventionelle Bäder regelmäßig, manchmal sogar deutlich häufiger durch Gesundheitsämter auf alle relevanten Hygieneparameter untersucht werden.

Abbildung 3: Naturbad Mitterskirchen: Spielbach (Quelle: privat)



Abbildung 4: Naturbad Mitterskirchen: Regenerationsbereich

Wichtige Fragen und Antworten:

Was sind die Vorteile von chlorfreiem Wasser?

Badewasser ohne Chlor oder andere chemische Zusätze reizt die Binde- und Schleimhäute nicht. Empfindliche Personen oder Allergiker können ein Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung bedenkenlos besuchen.

Wie funktioniert die biologische Wasseraufbereitung:

Das Wasser fließt durch natürliche Filteranlagen aus gestuften Sanden und Kies. Das Phyto- und Zooplankton, welches in großen Mengen in den Reinigungsbecken vorhanden ist, ist für die Reinigung verantwortlich. Diese Reinigungsbecken sind allerdings nur für die Reinigung des Wassers vorhanden. Darin kann nicht gebadet werden.

Wasserpflanzen befinden sich auch nur im Aufbereitungsbereich und im externen Pflanzenfilter. Im Filter tragen die Pflanzenwurzeln dazu bei den Filterkörper offen zu halten. Im Aufbereitungsbereich befinden sich neben sogenannten Sumpfpflanzen hauptsächlich Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen.

Welche Wassertemperaturen sind im Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung möglich:

Im Vergleich zum herkömmlichen unbeheizten Freibad erwärmt sich ein Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung wegen der größeren Flachwasserzonen schneller. Erfahrungen aus bisherigen Anlagen zeigen, dass pro auftretendem Sommertag mit Temperaturen von mehr als 25 °C in den Monaten Juni, Juli und August die Badetemperatur um etwa 2-3 °C zunimmt, bis sie eine Obergrenze von etwa 25-27 °C erreicht hat. Im Idealfall sollte die Temperatur des Badewassers 24 °C nicht übersteigen. Eine Unterstützung des Aufheizens durch eine Solarabsorberanlage ist möglich.



Abbildung 6: Naturfreibad Fischach mit Sprungturm (Quelle: <https://www.franzbauer.net/alben/fischach/content/naturfreibad-fischach/>)

Was ist bei einem Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung außerdem zu beachten:

Ein Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung ist ein offenes ökologisches System, welches sich durch technische Regelmechanismen im Gleichgewicht befindet. Es wird auf biologische Weise ein nährstoffarmes Gewässer erzeugt. Alle stofflichen, besonders die nährstoffreichen Einträge haben Auswirkung auf Pflanzen- und Algenwachstum und müssen aus dem System entfernt werden. Gründliches Duschen vor jedem Badegang sollte, wie im herkömmlichen Freibad selbstverständlich sein. Die geforderten Warmwasserduschen im Technik-/Umkleidegebäude ermöglichen eine optimale Vorreinigung der Badegäste. Die dennoch ins Wasser gelangenden Substanzen aus Sonnencremes und Sonnenölen werden von den vorhandenen Mikroorganismen im Wasser abgebaut. Aufschwimmende Öle werden außerdem von der Oberflächenabsaugung in die Filterbecken transportiert und dort abgebaut.

Bereits Bestehende Naturbäder bzw. Freibäder mit biologischer Wasseraufbereitung in den verschiedenen Formen:

- <https://www.naturfreibad-fischach.de/>
- http://www.gallspach.ooe.gv.at/Unser_Gallspach/Naturerlebnisbad_Gallspach
- <https://www.schnaittenbach.de/tourismus-freizeit/naturbad/>
- <https://www.tettenweis.de/freizeit-und-erholung/naturbad/>

Planungsbüros:

- Wasserwerkstatt Bamberg; <http://www.wasserwerkstatt.com/>
- PolyPlan Kreikenbaum Gruppe GmbH; <http://www.polyplan-kreikenbaum.eu>
- Eko-Plant; <https://www.the-pauly-group.de/jml/de/loesungen/naturerlebnisbaeder>



Abbildung 7: Naturbad Mitterskirchen Schwimmerbereich (Quelle: privat)



	Badesee	Freibad mit biologischer Wasseraufbereitung	Freibad mit chemischer Wasseraufbereitung (aktuell)
Schwimmerbecken Mit z.B. 25m- oder 50m-Bahnen			
Flacher Kinderbereich			
Temperatur	Maximal 27°C Optimal ca.23-24°C Nicht regulierbar	Maximal 27°C Optimal ca.23-24°C regulierbar	Variabel Einstellbar
Stetig geprüfte Wasserqualität			
Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen			
Beheizbar			
Natürliches Wasser ohne Chemie			
Entnahme von Laub etc.			
Fische im Wasser			
Gefahren und Kosten durch Verwendung von Chlor			
Verträglichkeit bei Allergien und Hautproblemen			



Vereinbarung

zwischen

der **Stadt Freyung**

vertreten durch den 1. Bürgermeister Dr. Olaf Heinrich

- nachstehend Stadt genannt -

und

der **Verwaltungsgemeinschaft Perlesreut**

vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Gerhard Poschinger

- nachfolgend VGem genannt -

zur Übertragung der Aufgabe des Standesamts gemäß Art. 2 AGPStG
(Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes)

Präambel

Gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) können kreisangehörige Gemeinden die Aufgabe des Standesamts auf eine andere Gemeinde übertragen.

Entsprechend dem Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15.10.2008 lässt Art. 2 AGPStG zwei Arten der Übertragung zu. Es ist danach möglich, die Aufgaben des Standesamts zu übertragen („große“ Übertragung) oder nur die Durchführung der Aufgaben des Standesamts zu übertragen („kleine“ Übertragung).

§ 1

Übertragung und Erfüllung der Aufgabe

- 1) Aufgrund des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung der VGem vom 05.08.2020 und des Stadtrats der Stadt vom 14.09.2020 überträgt die VGem die Aufgaben des Standesamts ab dem 01.01.2021 auf die Stadt („große Übertragung“). Die Stadt erledigt ab 01.01.2021 die Aufgaben des Standesamts für die VGem.
- 2) Davon unberührt bleibt gemäß Art. 2 Abs. 3 AGPStG in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) die Befugnis der/s von der VGem zur/m Standesbeamtin/en bestellten Bürgermeisterin/s und weiterer Bürgermeister zur Vornahme von Eheschließungen.
- 3) Die abgebende Gemeinde verpflichtet sich, die Bestellung oder Abberufung von Eheschließungsstandesbeamten dem übernehmenden Standesamt anzuzeigen.
- 4) Die Trauungen finden grundsätzlich am Sitz **der VGem** statt. Die Trauungen werden durch die/den für die Vornahme von Eheschließungen bestellte/n Bürgermeisterin/Bürgermeister in den jeweils von der Gemeinde hierfür gewidmeten Räumlichkeiten vorgenommen. Im vorstehenden Fall verbleibt die Verkehrssicherungspflicht für die gewidmeten Räumlichkeiten bei der Gemeinde. Bei Verhinderung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters wird diese/r von einem/r als weiteren Eheschließungsstandesbeamten bestellten Bürgermeister/Bürgermeisterin vertreten. Auf Wunsch des Brautpaares können die Trauungen auch am Sitz des Standesamtes der Stadt stattfinden.
- 5) Die Widmung weiterer Trauräume in der abgebenden VGem erfolgt in Abstimmung mit dem übernehmenden Standesamt.
- 6) Die VGem trägt bei Trauungen in ihrem Gemeindebereich dafür Sorge, dass die für die Trauung benötigten Unterlagen rechtzeitig in Freyung abgeholt und nach der Trauung umgehend und vollständig wieder zum Standesamt Freyung gebracht werden.

§ 2

Gebühreneinnahmen, Standesamtsumlage

- 1) Die Gebühreneinnahmen für alle anfallenden Gebühren im Standesamt (Personenstandsfälle) aus dem Gebiet der VGem stehen der Stadt zu.
- 2) Umlagenhöhe
 - a) Die Standesamtsumlage beträgt jährlich 15 von Hundert der Zuweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 Finanzausgleichgesetz (FAG), mithin derzeit 2,763 € je Einwohner und Jahr.
 - b) Daneben werden für die Nutzung des AKDB-Programms AUTISTA 0,50 € je Einwohner und Jahr erhoben.
 - c) Weiterhin werden für den Betrieb (einschl. Weiterentwicklung) des ZEPR (Zentrales Elektronisches Personenstands-Register in Bayern) 0,0870 € je Einwohner und Jahr erhoben.
 - d) Die unter a) – c) genannten Beträge passen sich, ohne dass es eines Änderungsvertrages bedarf, nach den Vorgaben der Verfahrenshersteller bzw. durch die Erhöhung der Zuweisung nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 FAG an. Bei der Abrechnung der Umlagenhöhe werden die Nachweise zur Anpassung beigelegt.
- 3) Die Umlage ist in voller Höhe am 01.07. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr zur Zahlung fällig, erstmals am 01.07.2021. Damit sind sämtliche Verwaltungs- und Personalkosten abgedeckt.
- 4) Umlagengrundlage
Zugrunde gelegt wird die Einwohnerzahl nach dem vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mitgeteilten Stand vom 30.06. des Vorjahres.
- 5) Die Stadt hat das Recht eine außerordentliche Anpassung der Umlage zu beantragen, wenn neue gesetzliche Regelungen nach dem 01.01.2021 oder andere grundsätzliche Veränderungen mit Auswirkungen auf die standesamtliche Tätigkeit (z.B. Erhöhung der Kosten und Beiträge für das Fachverfahren Autista, Steigerung der Arbeitsplatzkosten) zu einer Aufgaben- und/oder Kostenmehrung führen deren Finanzierung durch die aktuelle Standesamtsumlage nicht gedeckt werden kann. Von den Beteiligten ist eine einvernehmliche Anpassung der Standesamtsumlage an die neuen Gegebenheiten anzustreben.

- 6) Bei Trauungen außerhalb der Dienstzeit (Freitagabend, Samstag) werden, sofern die Eheschließung in den gewidmeten Räumlichkeiten der Gemeinde vom jeweiligen Eheschließungsstandesbeamten durchgeführt wird, die Gebühren gemäß § 72 PStG in Verbindung mit 1.2.2.2 der Empfehlung des BayStMI vom 15.12.2008 wie folgt aufgeteilt:
Zwei Drittel der Gebühren erhält die Gemeinde
Ein Drittel der Gebühren entfällt auf die Stadt
Die Abrechnung erfolgt zum 01.07. des Folgejahres.

§ 3

Geltungsdauer der Vereinbarung

- 1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
- 2) Diese Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Eine einseitige ordentliche Kündigung ist aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen unzulässig.
- 3) Gemäß Art. 2 Abs. 4 Satz 1 AGPStG kann die Übertragung der Aufgaben mit Beschlüssen einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates der Stadt und der Gemeinschaftsversammlung der VGem aufgehoben werden. Gegen den Willen der oder einer der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften kann die Übertragung aufgehoben werden, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen (Art. 2 Abs. 4 Satz 2 AGPStG). Im Falle der Aufhebung der Vereinbarung wird zwischen der Stadt und der Gemeinde eine Auslauffrist von 9 Monaten ab Fassung des zeitmäßig letzten Aufhebungsbeschlusses vereinbart. Während dieser Frist gilt diese Vereinbarung sinngemäß weiter.
- 4) Das Recht, diese Vereinbarung gem. Art. 14 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) aus wichtigem Grund zu kündigen (außerordentliche Kündigung), bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere bei Übergabe von nicht ordnungsgemäß aufbereiteten Unterlagen.

§ 4

Standesamtliche Unterlagen

- 1) Die noch fortzuführenden Unterlagen des Standesamtes der VGem, insbesondere die Ehe- und Lebenspartnerschafts-, Geburten- und Sterberegister, die Familienbücher und alle dazugehörigen Sammelakten und Namensverzeichnisse sind an das Standesamt der Stadt zu übergeben. Zu den Unterlagen des Standesamtes gehören auch die Beurkundungen der Kirchenaustritte. Hierbei ist darauf zu achten, dass alle Unterlagen auf den aktuellen Stand gebracht sind und alle bis 31.12.2020 anfallenden Arbeiten erledigt sowie die entsprechenden Register des laufenden Jahres abgeschlossen sind.
- 2) Die seit 01.01.2009 bis zur Inbetriebnahme des zentralen elektronischen Registers auch elektronisch erfassten Übergangsregistrierungen von Personenstandsfällen werden vom Standesamt der VGem vor der Aufgabenübertragung in die elektronischen Personenstandsregister überführt. Die vom Standesamt der VGem als Eheregister fortgeführten Familienbücher werden vollständig und alphabetisch sortiert übergeben.
- 3) Die Übergabe sämtlicher Unterlagen ist durch eine gemeinsam von der VGem und der Stadt zu führenden und zu unterschreibenden Übergabenederschrift entsprechend zu dokumentieren.
- 4) Das Standesamt der Stadt behält sich vor, eventuelle Nacharbeiten von der VGem erledigen zu lassen.

§ 5

Verbleib der zu Archivgut gewordenen Personenstandsbücher

Nach Ablauf der Fortführungsfristen werden die zu Archivgut gewordenen Personenstandsbücher und dergleichen, einschließlich der dazugehörigen Sammelakten, gegen Empfangsbekanntnis an die VGem zurückgegeben.

§ 6

Schlussbestimmungen

- 1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 2) Die Aufgabenübertragung bedarf nach Art. 2 Abs. 5 AGPStG der Zustimmung des Landratsamtes Freyung-Grafenau als untere Aufsichtsbehörde (Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 AGPStG).
- 3) Diese Vereinbarung ist in dreifacher Ausfertigung erstellt. Die Stadt Freyung, die VGem Perlesreut und die Aufsichtsbehörde (Landratsamt Freyung-Grafenau) erhalten jeweils eine Ausfertigung.
- 4) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die rechtliche Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Tritt ein solcher Fall ein, verpflichten sich die Beteiligten, die nichtigen Bestimmungen durch sinnngemäße gültige Bestimmungen zu ersetzen.
- 5) Sollte sich zu irgendeinem Zeitpunkt herausstellen, dass diese Vereinbarung Lücken enthält, die weder durch Auslegung noch durch analoge Anwendung der Vertragsbestimmungen geschlossen werden können, verpflichten sich die Beteiligten unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen, eine dem Grundgedanken dieser Vereinbarung entsprechende Regelung zu treffen.

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich

1. Bürgermeister



Verwaltungsgemeinschaft Perlesreut

Gerhard Poschinger

Gemeinschaftsvorsitzender





Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Verordnung
über die Parkgebühren in der Stadt Freyung
(Parkgebührenordnung)

Die Stadt Freyung erlässt aufgrund § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.2018 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 58 S. 3202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2020; (BGBl. I S. 1653) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch Verordnung vom 21. Juli 2020 (GVBl. S. 431) geändert worden ist folgende Verordnung:

§ 1
Geltungsbereich

Die Parkgebührenordnung gilt für sämtliche Parkräume im Stadtgebiet, soweit das Parken nur gegen Gebühr zulässig ist.

§ 2
Parkgebühren, zeitlicher Geltungsbereich

Die Parkgebühren betragen für folgende Bereiche:

(1) Parken mit Parkschein

a) Stadtgebiet

Lage	Bezeichnung	Anzahl	Höchstparkdauer	Gebühr/h	Gebührenpflicht	
					Mo. - Fr.	Sa.
Stadtplatz 8-10	Stadtplatzcenter	4	15 min	kostenlos	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Stadtplatz 7	Café Schreiner	2	15 min	kostenlos	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Stadtplatz 6	Buchhandlung Lang	2	15 min	kostenlos	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Stadtplatz	Reisebüro bis Apotheke	5	15 min	kostenlos	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Schulgasse	Cafe` Eberle	8	15 min	kostenlos	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Schulgasse	Gasthof Brodinger	3	15 min	kostenlos	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Stadtplatz 16	ehem. Kroiss	3	1 Stunde	1,00 €	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Stadtplatz 21	Passauer Hof	5	1 Stunde	1,00 €	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Stadtplatz 2	Gasthof zur Post	4	1 Stunde	1,00 €	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Grafenauer Str. 2	Schuhhaus Bauer	15	1 Stunde	1,00 €	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr
Krankenhausstr.	Frisör Habenberger	35	unbegrenzt	0,50 €	8 - 18 Uhr	8 - 12 Uhr
Bahnhofstr.	Sedlmayr	13	2 Stunden	0,50 €	8 - 18 Uhr	8 - 12 Uhr
Bahnhofstr. 12	Pradl	4	2 Stunden	0,50 €	8 - 18 Uhr	8 - 12 Uhr
Geyersberger Str.	Amtsgericht	12	2 Stunden	0,50 €	8 - 18 Uhr	8 - 12 Uhr

b) Geyersberg

Bezeichnung	Anzahl	Höchstparkdauer	Gebühr	Gebührenpflicht
Waldparkplatz Geyersberg	174	1 Tag bzw. 1 Woche	1,00 € pro Tag oder 2,50 € pro Woche	ganztags

c) Wanderparkplatz Zuppinger Str. 32

Bezeichnung	Anzahl	Höchstparkdauer	Gebühr	Gebührenpflicht
Wanderparkplatz Nahwärme	32	1 Tag	1,50 € pro Tag	ganztags



(2) Parkhäuser

a) Tiefgarage am Kurhaus

Bezeichnung	Anzahl	Höchstparkdauer	Gebühr	abweichende Tarife	
				Mo. - Fr. von 18 - 8 Uhr	Sa. 12 Uhr - Mo. 8 Uhr
Tiefgarage am Kurhaus	122	unbegrenzt	0,50 € pro Stunde	1,00 € pro Einfahrt	1,00 € pro Einfahrt

b) Parkhaus Bahnhofstraße

Bezeichnung	Anzahl	Höchstparkdauer	Gebühr	Gebührenpflicht	
				Mo. - Fr.	Sa.
Parkhaus Bahnhofstr.	105	unbegrenzt	0,50 € pro Stunde	8 - 18 Uhr	8 - 18 Uhr

c) Parkgarage Stadtplatzcenter

Bezeichnung	Anzahl	Höchstparkdauer	Gebühr	abweichende Tarife	Kinotarif
Parkgarage Stadtplatzcenter	138	unbegrenzt	0,40 € pro angefangener halben Stunde	ab der 91. Minute 1,30 € pro angefangener halben Stunde	0,50 € pro Stunde

(3) Parken mit Parkscheibe

Lage	Anzahl	Höchstparkdauer
Untere Grafenauer Str.	16	1/2 Stunde
Waldvereinsweg	16	1 Stunde
Geyersberger Str. 6 (Ascher)	8	1 Stunde
Geyersberger Str. 17 (Ananke)	6	1 Stunde
Grafenauer Str. (Vermessungsamt)	14	1/2 Stunde
Rot-Kreuz-Weg 1 (VR-Bank)	3	1/2 Stunde
Bahnhofstraße 6 (Druckerei Fuchs)	2	1/2 Stunde
Böhmerwaldstraße 1 (Mehrgenerationenhaus)	12	2 Stunden
Brodinger-Parkplatz Hammerberg	30	1/2 Stunde

§ 3

Gebührenschildner, Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Gebührenschildner ist, wer innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches nach § 2 dieser Verordnung ein Fahrzeug auf einem Parkraum gemäß § 1 dieser Verordnung parkt.

(2) Die Parkgebührenschildner entsteht mit dem Parken des Kraftfahrzeuges im Bereich eines Parkplatzes mit Parkscheinautomaten. Sie wird zum gleichen Zeitpunkt fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyung, 27.11.2020
STADT FREYUNG

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Anzeigenbuchung:

Tel. 08551/96290,
Druckerei Fuchs, Freyung

Impressum:
Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Freyung
Satz: Druckerei Fuchs, Freyung,
Druck: Druckerei Fuchs, Freyung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung



Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung — HStS)

vom 01.01.2021

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freyung folgende Satzung:

§1

Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. ²Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§2

Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
 - a) Hunden in Tierhandlungen,
 - b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind.

§3

Steuerschuldner, Haftung

- (1) ,Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. ²Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. ³Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. ⁴Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) ,Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein

anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. ²Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

- (3) ¹Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. ²Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§5

Steuermäßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
für jeden Hund 50,00 Euro,
für jeden Kampfhund 250,00 Euro.

,Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ²Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§6

Steuerermäßigung

- (1) ¹Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

²Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. ³Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

- (2) ,Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. ²Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§7

Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) ,Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. ²Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung

begehrt wird. ³In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. ⁴Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. ⁵Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und ⁸2 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§8

Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder — wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird — mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§9

Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am 01. April eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§10

Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) ,Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. ²Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) ,Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. ²Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§11

Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 01.01.2006 und die Änderungssatzung vom 01.05.2012 außer Kraft.

Freyung, den 23.11.2020

Stadt Freyung

Dr. Olaf Heinrich, 1. Bürgermeister

Bodo Kolb Immobilien und Dienstleistungen

Ich vermittele Immobilien jeder Art an meinen großen Kundenkreis.
Seit Jahren erfolgreich in unserer Region.

Reutenstr. 14, Zwölfhäuser, 94151 Mauth
bkolb.immo@outlook.de
Tel.: 08557 708 9042
Mobil: 01522 950 65 40

Für Verkäufer kostenlos

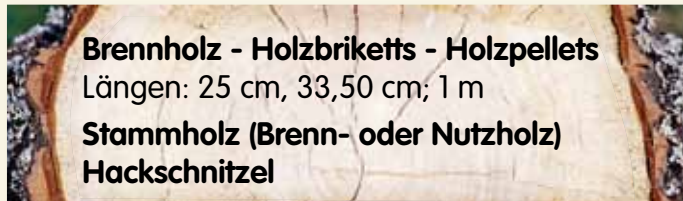


NÜRNBERGER VERSICHERUNG

Auf das Wichtige besinnen.

In der Weihnachtszeit denken wir an das, was im Leben wirklich zählt. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und friedliches Fest und stehe auch 2021 an Ihrer Seite. Danke für Ihr Vertrauen.

Generalagentur Manfred Zieringer
Kranewitweg 2, 94078 Freyung
Telefon 08551 9156325
www.nuernberger.de/zieringer



Brennholz - Holzbriketts - Holzpellets
Längen: 25 cm, 33,50 cm; 1 m
Stammholz (Brenn- oder Nutzholz)
Hackschnitzel

Tel. 0160/99001554

KALENDER 2021

FUCHS

Bahnhofstr. 6 | 94078 Freyung | Tel. 08551/96290 | www.druckerei-schreibwaren.de Druckerei & Schreibwaren

kobold

DIE KOBOLD FAMILIE FÜR EIN SAUBERES ZUHAUSE

Das Richtige für jede Wohnsituation:
Ausgezeichnete Reinigungsergebnisse
und höchster Komfort.

Ihr Vorwerk Kundenberater vor Ort

Johann Fesl
Mobil: 0173-2603751
Tel.: 08585-733

VORWERK



NEU:
Akku-Sauger
auch mit
Wischfunktion!

 **Bayerisches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Freyung-Grafenau

HÄUSLICHER PFLEGEDIENST

Zusammen mit dem Roten Kreuz **in den eigenen vier Wänden älter werden** – ein individueller Service, zugeschnitten auf individuelle Bedürfnisse. Dabei setzt unsere Versorgung am Anfang an: Unsere hochqualifizierten Pflegekräfte unterstützen die Pflegebedürftigen sowie Pflegepersonen **vom Erstbesuch bis hin zur Begleitung zu kulturellen Aktivitäten.**

Wobei kann der häusliche Pflegedienst unterstützen?

- + **Erstbesuche + Grundpflege + Behandlungspflege**
- + **Hauswirtschaftliche Verrichtungen**
- + **stundenweise Tagesbetreuung + Einkaufsdienste**
- + **Beschaffung von Hilfsmitteln**
- + **häusliches Hirnleistungstraining + Begleitung bei Aktivitäten**

Unverbindliche Beratung:

Frau Bettina Schreiner + Telefon: 08552 625-111



BRK Kreisverband Freyung-Grafenau + Kolpingstraße 11 + 94078 Freyung + info@kvfreyung.brk.de



caritas

Ihre Pflege für zu Hause

Freyung 08551 585-32
Grafenau 08552 40888-0



Wir bieten:

- **Ambulanter Pflegedienst**
- **Senioren Tagesbetreuung**
- **Fachstelle für pflegende Angehörige**
- **Hausnotruf**

www.caritas-frg.de



**Das Rezept
für ein perfektes Fest:
Zusammenhalt.**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und ein gesundes, glückliches neues Jahr. Wir freuen uns, auch in 2021 wieder für Sie da zu sein.

VR-Bank Passau eG
Volksbank-Raiffeisenbank



■■■ *durch die Bank persönlich!*



TRENDS

NEU

Online Shop - mytrends.store/heydn

HEYDN
FREYUNG

Uhren . Optik . Schmuck

Waldvereinsweg 4
94078 Freyung
Tel. 085 51/42 32
Fax 085 51/15 34
Uhren.Optik.Heydn@t-online.de
www.heydn-freyung.de

TÖDLICHE KUNST

Kriminalroman

Dagmar Isabell Schmidbauer

Der **NEUE**
Passau-Krimi
Direkt
bestellen unter:
www.der-passau-krimi.de

www.DER-PASSAU-KRIMI.de